

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODDĚL

Doslo

Čj. 109-4/1383

Přílohy

18

listů Pa

18 listů 5.8.2009 Jmíl

IVab. 82.

ST S

IV.M - 106 /43.
IV.M - 109 /43.
IV.M - 112 /43.
IV.M - 115 /43.

Prag, den 28. November 1944.

2

20. 11. 1944

1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Persönlich! Eigenhändig!
W-Brigadeführer Bertsch.

Unter dem 27.8.d.Js. - Zeichen Nr. - 1045/6507
ist ein Erlaß an die Abteil. der Oberlandräte -
Inspektoren, den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und
des SD, den Befehlshaber der Ordnungspolizei, den Beauf-
tragten des Reichskommissars für die Festigung deutschen
Volkstums und den Bevollmächtigten für die Maschinenpro-
duktion in Böhmen und Mähren ergangen, der von Ihnen "Im
Auftrag" gezeichnet wurde und der dem Ministeramt nach-
richtlich zugeht. Der Erlaß enthält unter anderem die
Weisung, sämtliche Statistiken einzustellen unter Bezug-
nahme auf den Erlaß vom 16.12.v.Js. - St.M. II A
/43, nach dem Hausersache, soweit es anläßlich
der Bedeutung sind, dem Herrn Staats-
genheiten geringerer Bedeutung dem Chef de...
zur Zeichnung vorzulegen sind, wäre in dankbar
Zukunft entsprechend verfahren würde.

W-Standartenführer.

2.) Z.d.A.

20702



DER DEUTSCHE STAATSMINISTER
für Böhmen und Mähren

Prag, den 30. September 1944

3

St. - II A - 16a/43

1. Herrn
Abteilungsleiter V

Betrifft: Herausgabe von Hauserlassen.

Der Erlass vom 27. August 1944 Nr. V/Stat. 1045/6507 - betr. Einstellung von Statistiken ist, obwohl er sich auch an die übrigen Abteilungen richtet, von Ihnen gezeichnet worden. Ich verweise auf meinen Erlass vom 16. Dezember 1943 - St. II A 16/43, nach dem Hauserlasse, soweit sie von grundsätzlicherer Bedeutung sind, mir selbst, in Angelegenheiten geringerer Bedeutung, dem Chef des Ministeramtes zur Zeichnung vorzulegen sind, und bitte künftig entsprechend zu verfahren.

Abschrift von 1.

An die Abteilungsleiter (ohne V) zur Kenntnis.

3. d. d. A.

for

Handwritten signature
für Statistiken

24/ 8- 44

Handwritten initials

DER DEUTSCHE STAATSMINISTER
für Böhmen und Mähren

Prag, den 9. September 1944

4

St. M. - II A - 16a/43

H. Brub
M. J. K. W. K.
7. 10. 44

1. An die
Herren Abteilungsleiter
im Hause.

Betrifft: Herausgabe von Hauserlassen.

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung meines Erlasses vom 16. Dezember 1943 - St. M. II A 16x/43 - hinzuweisen, nach dem Hauserlasse, die Fragen von grundsätzlicherer Bedeutung betreffen, mir selbst zur Zeichnung vorzulegen sind.

+ alle Statistiken der Hauserlasse

Zusatz für den Abteilungsleiter V:

Ich verweise auf den von Ihnen gezeichneten Erlass vom 27. August 1944 - Nr. V/Stat. - 1045/6507-betr. Einstellung von Statistiken.

2. Z.d.A.

11/11
12/12

An

die Herren Abteilungsleiter,
die Herren Oberlandräte - Inspektoren,
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die
Festigung deutschen Volkstums
den Herrn Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion
in Böhmen und Mähren

Nachrichtlich an
das Ministeramt

Betr.: Einstellung von Statistiken

Mit Rücksicht auf die für die totale Kriegsführung notwendige Konzentration aller Kräfte und der damit verbundenen Einschränkung aller Arbeiten, die nicht dem unmittelbaren Kriegseinsatz dienen, war es notwendig, eine Reihe von amtlichen Statistiken stillzulegen. Es ist allen Dienststellen verboten, eine stillgelegte amtliche Statistik ihrerseits aufzunehmen.

Darüber hinaus ist es aber erforderlich, auch die nichtamtliche Statistik auf das dem unmittelbaren Kriegseinsatz dienende, unbedingt notwendige Maß einzuschränken. Es sind daher grundsätzlich sämtliche Statistiken, ausgenommen diejenigen, die gemäß meinem Runderlaß vom 25. Mai ds.J., V/Stat. - 609/6507, genehmigt sind, mit sofortiger Wirkung einzustellen. Von diesen Maßnahmen werden also in erster Linie die sogenannten Geschäftsstatistiken, die auf Grund laufend anfallenden Materials durchgeführt werden, betroffen. Bei wirklich kriegsentscheidenden Statistiken kann eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Reichseigene Behörden, Dienststellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts beantragen sie beim Gebiet Statistik in meiner Abteilung V, Protektoratsdienststellen beim Statistischen Zentralamt in Prag.

Ich bitte, die nachgeordneten Dienststellen entsprechend anzuweisen und mir die stillgelegten Statistiken sowie die dadurch etwa freiwerdenden Arbeitskräfte mitzuteilen.

Im Auftrag:
gez. Dr. Bertsch
Beglaubigt:
August 1944

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag, den 25. Mai 1944

Nr. V/Stat. - 602/6507

An

die Herren Abteilungsleiter,
die Herren Oberlandräte - Inspektoren
den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD,
den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei,
den Herrn Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums,
den Herrn Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion
in Böhmen und Mähren

Nachrichtlich an:

die Parteiverbindungsstelle in Böhmen und Mähren
den Herrn Beauftragten für das Protektorat des Reichsministers
für Rüstung und Kriegsproduktion

Betr.: Genehmigung statistischer Erhebungen

Verschiedene Vorfälle der letzten Zeit veranlassen mich, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß alle im Protektorat Böhmen und Mähren beabsichtigten statistischen Erhebungen der Genehmigungspflicht unterliegen. Das Ziel der Überwachung der statistischen Erhebungstätigkeit ist die Beschränkung auf unbedingt kriegswichtige Erhebungen, auf sachlich gut durchdachte Erhebungsprogramme und die unbedingte Vermeidung von Doppelarbeit. Ich verweise auf die Runderlasse vom 28. August 1939, I 1 d - 8102, vom 7. März 1940, I 1 d - 174, auf die Reg. VO Slg. Nr. 186 vom 28. März 1940 und insbesondere auf den Runderlaß vom 24. Juni 1943, V/Stat. - 775/6507, mit dem ich einen Erlaß des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reichs, Beauftragten für den Vierjahresplan, vom 29. Mai 1943, betreffend Fragebogen für statistische Erhebungen, auszugsweise bekanntgab und seine sinngemäße Anwendung für das Protektorat Böhmen und Mähren verfügte.

Statistische Erhebungen reichseigener Behörden, Dienststellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts bedürfen hiernach der Genehmigung des Gebiets Statistik meiner Abteilung V, Protektoratsdienststellen der Genehmigung des Statistischen Zentralamts. Die Genehmigungspflicht für statistische Erhebungen im Protektorat

ba

Böhmen und Mähren ist insofern total, als die Erhebungen ohne Rücksicht auf die Bezeichnung und den Zweck genehmigungspflichtig sind und die Genehmigung des Gebiets Statistik der Abteilung V oder des Statistischen Zentralamts durch die Genehmigung keiner anderen Stelle und durch keinen anderen Auftrag zur Durchführung einer Erhebung ersetzt werden kann.

Ich bringe die vorstehend genannten Erlasse in Erinnerung und mache erneut darauf aufmerksam, daß ich künftig bei Verstößen gegen die Genehmigungspflicht die Schuldigen ausnahmslos zur Verantwortung ziehen werde ohne Rücksicht darauf, ob das Erhebungsprogramm sachgemäß oder unsachgemäß ausgearbeitet worden ist.

Ich bitte, den nachgeordneten Dienststellen und den Betrieben Ihres Zuständigkeitsbereichs erneut in Erinnerung zu bringen, daß bei genehmigungspflichtigen Erhebungen nur die Fragebogen zu beantworten sind, die entweder den Genehmigungsvermerk des Gebiets Statistik meiner Abteilung V (Nr. V/Stat.-6507) oder des Statistischen Zentralamts in Prag tragen. Diese Stellen sind auch von der Durchführung ungenehmigter Erhebungen unverzüglich zu unterrichten. Die Betriebe sind ferner darauf hinzuweisen, daß ihnen aus der Nichtbeantwortung genehmigungspflichtiger, aber nicht genehmigter Fragebogen keine Nachteile entstehen.

gez. Frank
Beglaubigt:
[Signature]
Angestellte

Handwritten signature: Frank

Handwritten signature: [unclear]



60734

Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
V/Stat. - 775/6507

Prag, den 24. Juni 1943

7

An

- a) die Herren Hauptabteilungsleiter und Abteilungsleiter
- b) den Herrn Befehlshaber der Ordnungspolizei
- c) den Herrn Befehlshaber der Sicherheitspolizei
- d) den Herrn Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums
- e) die Herren Oberlandräte - Inspektoren -
- f) den Herrn Bevollmächtigten für die Maschinenproduktion in Böhmen und Mähren

Schriftlich an:

- a) den Adjutanten des Herrn Stellvertretenden Reichsprotectors
- b) das Büro des Herrn Staatssekretärs
- c) den Herrn Generalinspekteur der Verwaltung
- d) den Herrn Leiter der Parteiverbindungsstelle beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
- e) den Herrn Beauftragten für das Protektorat des Reichsministers für Bewaffnung und Munition

Betrifft: Fragebogen für statistische Erhebungen

Nachstehend gebe ich einen Erlaß des Herrn Reichsmarschalls des Großdeutschen Reichs, Beauftragter für den Vierjahresplan, vom 29. Mai 1943, V.P. 6563/1, auszugsweise bekannt:

"Erhebungsvordrucke für genehmigungspflichtige Erhebungen gemäß § 1 der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939 (RGBl. I, S.389) und § 1 der ersten Ausführungsbestimmung zu dieser Verordnung vom 19. August 1940 (RGBl. I, S.1123) haben ohne jede Ausnahme den Genehmigungsvermerk des Statistischen Zentralausschusses zu tragen. Auch die bei den genehmigten statistischen Erhebungen der Ausschüsse und Ringe benutzten Erhebungsvordrucke (Fragebogen) sind auf Anordnung des Herrn Reichsministers für Bewaffnung und Munition ausschließlich mit dem Genehmigungsvermerk des Statistischen Zentralausschusses zu versehen.

Nachdem durch diese Regelung die Rechtslage auch für die Befragten völlig zweifelsfrei ist, erscheint es zweckmäßig, künftig auch die Betriebe in die Aufgabe der Ordnung des statistischen Erhebungswesens einzuschalten. Ich bitte daher, den Betrieben Ihres Zuständigkeitsbereichs zu verbieten, künftig noch bei genehmigungspflichtigen Erhebungen benutzte Fragebogen zu beantworten, die nicht den Genehmigungsvermerk des Statistischen Zentralausschusses tragen. Der Herr Reichsminister für Bewaffnung und Munition hat bereits mit Erlaß vom 3. Mai 1943 für seinen Zuständigkeitsbereich ein solches Verbot zu erlassen. Bei entsprechender Anweisung an die Betriebe Ihres Zuständigkeitsbereichs bitte ich, darauf hinzuwirken, daß der Statistische Zentralausschuß über die Durchführung ungenehmigter Erhebungen unverzüglich unterrichtet wird, und die Betriebe darauf hinzuweisen, daß ihnen aus der Nichtbeantwortung genehmigungspflichtiger, aber nicht genehmigter Fragebogen kein Nachteil entsteht.

Bei dieser Gelegenheit stelle ich nochmals klar, daß die Genehmigungspflicht für wirtschaftsstatistische Erhebungen insofern total ist, als die Erhebungen ohne Rücksicht auf die Bezeichnung und den Zweck genehmigungspflichtig sind und die Genehmigung des Statistischen Zentralausschusses durch die keiner anderen Stelle und durch keinen Auftrag zur Durchführung einer Erhebung ersetzt werden kann. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind im wesentlichen nur statistische Erhebungen der NSDAP und deren Gliederungen (die Erhebungen der Deutschen Arbeitsfront unterliegen dagegen der Genehmigungspflicht), die Einforderung von Unterlagen für die Steuerpflicht durch die zuständigen Finanzbehörden, Feststellungen einfacher Art in Katastrophenfällen sowie Einzelanfragen oder Rückfragen im Rahmen eines gewöhnlichen Schriftwechsels.

Von dem an die Betriebe nach Abs. 2 ergangenen Verbot der Ausfüllung nicht genehmigter Fragebogen bitte ich, auch Ihre nachgeordneten Dienststellen zu unterrichten und sie im Hinblick darauf erneut nachdrücklichst anzuweisen, die Genehmigungspflicht bei Planung und Anordnung von Erhebungen streng einzuhalten. Da gerade in letzter Zeit bei Behörden und anderen Dienststellen eine beträchtliche Zunahme der Verstöße gegen die Genehmigungspflicht festzustellen war, halte ich es darüber

hinaus für erforderlich, daß nunmehr auch seitens der Obersten Reichsbehörden geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Innehaltung der Bestimmungen der Verordnung zur Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik vom 13. Februar 1939 bei den nachgeordneten Dienststellen durchzusetzen und ggf. die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen."

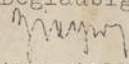
Der Erlaß des Herrn Reichsmarschalls gilt sinngemäß auch für das Protektorat Böhmen und Mähren. Ich habe wiederholt, zuletzt in meinem Erlaß vom 20. Februar 1942 - I 3 g - 225/6507 - darauf hingewiesen, daß der Führer eine Unterbindung aller überflüssigen statistischen Arbeiten und eine Einschränkung der Versendung von Fragebogen während des Krieges erwartet. Ich habe ferner darauf aufmerksam gemacht, daß sich für das Gebiet der Statistik diese Absichten des Führers mit der Zielsetzung meiner früheren Erlasse, insbesondere vom 28. August 1939, I 1 d - 8102 und vom 7. März 1940, I 1 d - 174, der Regierungsverordnung Slg. Nr. 186 vom 28. März 1940 und mit der Aufgabenstellung für das Statistische Zentralamt in Prag decken. Danach bedürfen statistische Erhebungen der reichseigenen Behörden, Dienststellen und Körperschaften des öffentlichen Rechts der Genehmigung des Referats Statistik der Hauptabteilung V, der Protektoratsdienststellen der Genehmigung des Statistischen Zentralamts. Die Genehmigungspflicht für statistische Erhebungen im Protektorat Böhmen und Mähren ist insofern total, als die Erhebungen ohne Rücksicht auf die Bezeichnung und den Zweck genehmigungspflichtig sind und die Genehmigung des Referats Statistik der Hauptabteilung V oder des Statistischen Zentralamts durch die Genehmigung irgendeiner anderen Stelle und durch keinen anderen Auftrag zur Durchführung einer Erhebung ersetzt werden kann.

Ich bitte, den nachgeordneten Dienststellen und den Betrieben Ihres Zuständigkeitsbereichs erneut in Erinnerung zu bringen, daß bei genehmigungspflichtigen Erhebungen nur die Fragebogen zu beantworten sind, die entweder den Genehmigungsvermerk des Referats Statistik der Hauptabteilung V (Nr. V/Stat. -/6507) oder des Statistischen Zentralamts in Prag tragen. Diese Stellen sind auch von der Durchführung ungenehmigter Erhebungen unverzüglich zu unterrichten. Die Betriebe sind ferner darauf hinzuweisen, daß ihnen aus der Nichtbeantwortung ge-

10

genehmigungspflichtiger, aber nicht genehmigter Fragebogen keine Nachteile entstehen.

Obwohl das Genehmigungsverfahren im Protektorat Böhmen und Mähren streng gehandhabt werden muß, ist gegen die Genehmigungspflicht verstossen worden. Ich werde deshalb künftig die Schuldigen ausnahmslos zur Verantwortung ziehen.

Im Auftrage:
gez.: Dr. B e r t s c h
Beglaubigt:

Angestellte

Des
in Böhmen
Eing.: 23. JULI 1943

11

Urschriftlich mit 3 Anlagen

an W-Obersturmbannführer Dr. G i e s

nach Kenntnisnahme und Auswertung zurückgesandt.

[Handwritten signature]
W-Hauptsturmführer.

den, 21.7.1943.

[Faint handwritten notes and stamps]

61.3

112/43

11a

St.S. IV M - 112/43.

Prag, den 10. Juli 1943

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kern-
und Auswertung übersandt.



58203

W-Obersturmbannführer.

8800

Abschrift.

ur. WALTER BERTSCH

- Nr. 1318/43 -

PRAG XIX, den 28. Juni 1943.
BUBENTSCHESTRASSE 22

W

rn

Generalreferent Präsident K e h r l
Reichswirtschaftsministerium
B e r l i n .

Sehr geehrter Kamerad Kehrl!

Wie mir Hauptschriftleiter S c h u b e r t vom Wirtschaftspolitischen Dienst in Berlin bei einem Besuch am letzten Sonnabend mitteilte, werde es im übrigen Reichsgebiet nicht verstanden und stark kritisiert, dass die für die Kriegswirtschaft maßgeblichen Werke im Protektorat noch nicht unter deutscher Leitung ständen. Wenn auch diese Behauptung so abwegig ist, dass sie einer Widerlegung eigentlich nicht bedarf, möchte ich doch einmal in der Anlage - und zwar an einigen besonders interessanten Beispielen - festhalten, wie es damit tatsächlich bestellt ist, obwohl Ihnen als dem Generalreferenten für das Protektorat Böhmen und Mähren im Reichswirtschaftsministerium die hiesigen Verhältnisse ja genau bekannt sind. Was erst während des Krieges an Rüstungswirtschaft im Protektorat neu aufgebaut worden ist, z.B. die Luftfahrtindustrie, und was heute aus dem übrigen Reichsgebiet hierher verlagert wird, steht selbstverständ-

W. B. 112-43

12a

lich unter deutscher Führung.

Daß die Frage des deutschen Einflusses bei einzelnen Unternehmungen in erster Linie ein Persönlichkeitsfrage und nicht eine Frage der finanzpolitischen Verflechtung ist, darüber waren wir uns ja stets einig.

Die Angriffe dürften nach meiner Überzeugung nicht ausser Zusammenhang mit der Angelegenheit Prager Eisen - Mannesmann stehen; sie gehen meiner zweifellos von der mir ja bestens bekannte Leder- und Schuhwirtschaft des übrigen Reichsgebiets aus, die nur zu gerne eine finanzielle Beteiligung an der Bata A.G. in Zlin hätte. Daraus wäre irgendeine Steigerung der Erzeugung nicht erwarten, gerade das Gegenteil würde zweifellos der Fall sein.

Mit besten Grüßen und Heil Hitler!

Jhr

(gez.) B e r t s c h.

1 Anlage.

Herrn Staatssekretär

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.



58202

Handwritten signature

Anlage.

13

- 1.) Die Leitung der Waffen-Union (Skoda-Werke und Brüner Waffn) befindet sich in Händen des deutschen Generaldirektors Dr. V o s s ;
- 2.) Generaldirektor der Witkowitzner Eisenwerke ist der Deutsche Jng. K u c h i n k a ;
- 3.) Generaldirektor des Prager Chemischen Vereins ist Präsident Dr. A d o l f (Deutscher);
- 4.) die Ferdinands-Nordbahn wird von dem deutschen Generaldirektor Dr. G o l d geleitet;
- 5.) Generaldirektor der Böhmisch-Mährische Maschinenfabriken A.G. ist der Deutsche Dr. R i c h t e r - B r o h m ;
- 6.) die Poldi-Hütte ist rein deutsch geleitet;
- 7.) die derzeit leitenden Direktoren bei Prager Eisen sind die Deutschen C z e i k e und Dr. G e r l a c h ;
- 8.) der Leitung der Strakonitzer Waffenwerke gehören zwei deutsche Oberdirektoren an, darunter der frühere Gauwirtschaftsberater der Bayrischen Ostmark, Dr. L i e n = h a r t ;
- 9.) die zum Berg- und Hütte-Konzern gehörenden Werke im Protektorat stehen unter deutscher Leitung, da die in Teschen befindliche Konzernleitung deutsch ist;
- 10.) dem Vorstand der Bata A.G., Zlin, gehört als deutsches Vorstandsmitglied Wehrwirtschaftsführer Dr. M i e s = b a c h an. Aufsichtsratsvorsitzer dieses Konzerns ist der deutsche Minister für Wirtschaft und Arbeit in der Protektoratsregierung.

14

Vorstandsmitglied der grossen Handelsgesellschaft von Bata, der "Kotva" ist Legationsrat a.D. v.d. Decken (Deutscher);

11.) lediglich beim Kaolin-Konzern sind der Generaldirektor und sein Stellvertreter Tschechen. Ein Wechsel wurde hier bewusst nicht vorgenommen, da es sich um erstklassige Fachleute handelt (Generaldirektor-Stellvertreter ist der frühere Handelsminister Dr. Sadek). Der Leitung gehört jedoch der deutsche Direktor Dr. Syha an. Im Verwaltungsrat sitzen die Deutschen Dr. Filers und Dr. Baumann (Vorstandsmitglied der Kreditanstalt der Deutschen und stv. Gauwirtschaftsberater für den Sudetengau);

12.) dem Vorstand (Generaldirektion und Verwaltungsrat) der Gewerbebank, in der sehr weitreichende industrielle Interessen des hiesigen Raumes konzentriert sind, gehört als Vertrauensmann des deutschen Ministers für Wirtschaft und Arbeit der Deutsche Generaldirektor a.D. Dr. Hartmann an.

Die Prager Creditbank, in der ebenfalls starke industrielle Interessen liegen, wird derzeit von 3 deutschen Banken (Böhmische Unionbank, Böhmische Escomptebank und Kreditanstalt der Deutschen) im Zug der Bankenbereinigung liquidiert.

Dr. B e r t s c h
- 134/43 -

Prag, den 26. Juni 1943. 15

I. Vermerk:

Angemeldet durch Professor Beyer von der Reinhard Heydrich-Stiftung erschien heute bei mir der Hauptschriftleiter des wirtschaftspolitischen Dienstes S c h u b e r t aus Berlin. Er bat mich, ihm auf einige Fragen Auskunft zu geben, die ihn wegen der lebhaften Diskussion im übrigen Reichsgebiet interessieren. Draussen würden derzeit lebhaftere Vorwürfe gegen die Wirtschaftspolitik des Protektorats erhoben. Zwar werde zugegeben, dass im Protektorat gut und viel produziert werde und dass die Protektoratswirtschaft ganz im Dienst der Kriegswirtschaft des Reiches stehe. Es werde aber geltend gemacht, das Protektorat schliesse sich zu sehr ab, treibe seine eigene Wirtschaftspolitik und lasse vor allem zu wenig deutsche Kräfte aus dem übrigen Reichsgebiet an leitende Posten der Protektoratswirtschaft heran. Dieses Bestreben der Abkapselung des Protektorats werde -so behaupte man- mit volkstumpolitischen Erwägungen getarnt. Auch werde bemängelt, dass die Rationalisierung noch stark im Rückstand sei.

Herrn Schubert hielt ich eine von ihm mit lebhaftem Interesse aufgenommene Vorlesung über den hiesigen Raum, die darin betriebene Wirtschaftspolitik, die lediglich der Kriegswirtschaft zu dienen bestimmt sei, und über die Kräfte, die derartige dem Protektorat abträgliche Behauptungen in die Welt setzten. Ich erklärte ihm ganz offen, dass die Reichsgruppe Industrie und ihr Leiter anscheinend sehr in dieser Richtung tätig seien und dass die Leder- und Schuhwirtschaft des übrigen Reichsgebiets es wohl nicht verwinden könne, dass sie sich bei

15a

Bata nicht in der erwünschten Weise einnisten könne. Damit hatte ich wohl das Richtige getroffen. Denn wie ich von Herrn Schubert nachträglich hörte, hat er in letzter Zeit eine Besichtigungsreise in Betrieben der Lederwirtschaft des übrigen Reichsgebiets gemacht.

Ich wies vor allem auch darauf hin, dass alle grundsätzlichen wirtschaftlichen Massnahmen des hiesigen Raumes laufend mit dem Reichswirtschaftsministerium abgestimmt würden, was für mich eine Selbstverständlichkeit sei, da es nur eine einheitliche Reichswirtschaftspolitik geben könne.

Herr Schubert erklärte mir, dass der wirtschaftspolitische Dienst jederzeit gerne bereit sei, sich zur Verfügung zu stellen, wenn es mir nötig erschiene, zu einem Gegenschlag auszuholen. Davon nahm ich dankend Kenntnis, bemerkte aber, dass ich solchen abträglichen Behauptungen interessierter Kreise wenig Bedeutung beimesse. Immerhin würde ich mich jederzeit gerne zur Verfügung stellen, um wie heute auf jede Frage offene Auskunft zu geben. Man habe im Protektorat nichts zu verbergen. Der wirtschaftliche Erfolg durch 4 Kriegsjahre in Böhmen und Mähren sei der beste Beweis, dass die hier eingeschlagene wirtschaftspolitische Linie richtig sei und irgendeiner Abänderung nicht bedürfe.



58199

II. Herrn

S t a a t s s e k r e t ä r

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

[Handwritten signature]

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 8105 B

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.

An

die Obersten Reichsbehörden
den Herrn Generalgouverneur
den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

3 u. 4 Anbei übersende ich in Abschrift mit der Bitte um Kenntnisnahme

1. den Erlaß des Führers über die Stilllegung von Ionellarbeiten und -riebe der Rüstungsindustrie,
 2. den Erlaß des Führers über die Sicherstellung von Räumen zur Aufnahme von Rüstungsfertigungen aus luftgefährdeten Gebieten und zur Unterbringung von Rüstungsarbeitern in luftgeschädigten Gebieten,
 3. den Erlaß des Führers über die Industrieverlagerung nach dem Protektorat, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten,
- sämtlich vom 28. Juni 1943.

Die Erlasse sind von Reichsminister Speer unmittelbar beim Führer erwirkt worden.

St. S.

TKM 115 - 43

St. S.

Berlin, W 8, J
Vollstraße 6

Artier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

Der

16a

Führerhauptquartier, den 28. 6. 43

... nach dem Protektorat, dem General-
gouvernement und den besetzten Ostgebieten.

... berg
... Dr. Frank
... or Daluege
Reichsminister
Reichsminister
Partei

55898



Die im Reich eingetretenen Luftangriffe machen es
erforderlich, rüstungswichtige Betriebe und Fertigungen zu ver-
lagern.

Ein Teil dieser Betriebe und Fertigung muß nach dem Pro-
tektorat, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten
verlagert werden. Ich übertrage Reichsminister Speer die allei-
nige Planung und Durchführung von Verlagerungen nach dem Protek-
torat, dem Generalgouvernement und den besetzten Ostgebieten.

Durchführungsbestimmungen werden von Reichsminister Speer
erlassen.

ez. Adolf Hitler

DER TELEFUNKEN KAMERA

12 2 17
17

WERKZEITSCHRIFT DER FIRMEN TELEFUNKEN UND TELEFUNKENPLATTE



TELEFUNKEN

Leich
Rie/C

ingroben 3
.43.

ken roua
Au
del
selt.

rehtv ih-
8 "icarb

gen, Verö
tschr
nbeitsangehö
Fron'



BERLIN

10. JAHRE 1943

1943

Ma

Die Leistungen wurden durch die...
Geheftet seit 1943 D... Teilfunkentele... Berlin, Verlags...



LIEBLINGSLIEDER IN DER WERKPAUSE



...ar man... gnug r Arbeitstag im Werk Neuhaus...
...den Lautsprechern — Gitarren...
...en Schiffs... er nahen Musik, daß es eine Freude...
... Wunschkonzert in Neuhaus. Wer gerade Mittagspaus...
...te, lief in die „Deuts landhalle“, wo die gewünschte...
...der, Märsche und Wäer munter heruntergespielt wu...
...den. In den Werkstätten blühte die Arbeit im...
...takt doppelt schnell von der Hand. Und läng... als drei...
...Tage hat man noch dazu geredet.

Es fing am Vortag...
Kriegswinterhilfswerk...
hatte dabei so tief in die...
Freiwilligkeit unbedingt...
wurde in Aussicht ge...
Seiten. Und damit schlag...
— denn die Wunschkonzert brachte noch einmal so viel...
Spenden für das... HW ein.

... zu einem handfesten Mittags...
... n, ging es los über alle...
... Gruppe bekam ihr...
... Inventurlied „Es

...gt alles vorüber“ und die werdenden M...
...lagers das Lied vom „Küpperstorch“. Die...
... aus dem Protektorat... über ihre...
... Spannung war auch dabei, denn in den...
... „pausen“ wurden jeweils Zwischenergebnisse...
...ktion bekanntgegeben. Immer höher kletterten die...
... immer beachtlicher wurde das Ergebnis. Heute...
... Erfolg fest: Je Kopf... überwiegend aus...
... den Gefolgschaft wurden durchschnittlich...
... spendet. Unter den... Gefolgschaft...
... wurden Einzelbeträge... zu zehn Mark...
... So hat die große... Werksgemeinschaft...
... die Spendenliste des deutschen Volkes...
... Spaß, eine Freude, eine bunte, beschwingte...
... Ernst steckte dahinter, ernste Gedanken an...
... an der Front und die... Geschädigten in der...
... Heimat, denen auch die NSV... durch die...
... deutschen Volkes Erleichterung bringt. Die...
... Dankbarkeit an ihre... der NSV...
... dacht und an diese... jene Ferien...
... holsbedürftige in einem NSV-Heim...
... um neue Kraft zu... für den Alltag.



... der DAF...
... als die

Arbeitskamerad Lörz, der Neu...
... „Heinz Goedeck“ und...
... Kamerad Heinz (Violine)

„Alle Kameraden“ hatten sich die...
... vorbereitung... Sie...
... Beif... und 3,00 Mark...



78101



Zeitschriften der DAF, von der Firmen Telefunker und Teilfunkentele...
Wagner, Berlin SW 66, ...andeburgstr. 72/73. Erscheinungsweise: 5-mal jährlich 1944

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren 4/43.
Der Chef des Ministeramtes.
St. M. - II a - 16 a / 43.

18
Prag, den 10. Oktober 1944.

Betrifft: Herausgabe von Hauserlassen.

- 1) An den
Herrn Abteilungsleiter V.

Betr.: W.O.

Mit Erlass vom 16. Dezember 1943 - St.M. II a - 16/43 hat der Herr Staatsminister angeordnet, dass Hauserlasse mit Weisungen oder Mitteilungen allgemeinen Inhalts ihm oder, falls es sich um Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung handelt, mir zur Unterzeichnung vorgelegt werden sollen. Da Ihr Erlass vom 27. August 1944 V/Stat. - 1045/6507 betr. Einstellung von Statistiken ohne diese Vorlage ergangen ist, bringe ich den erwähnten Erlass des Herrn Staatsministers zur Kenntnis.

- 2) Abdruck von 1) an die Herren Abteilungsleiter (ohne
zur Kenntnis.
3) Z.d.A.
Schw.

I.A.